

56. Sitzung des Bundesrates vom 28. Juli 1950.Vorsitz: Herr Vizepräsident von Steiger.Abwesend: HH. Nobs (krank), Petitpierre, Kobelt, Rubattel (Urlaub).Schriftführer: HH. Oser und Weber.

Das Protokoll der 47. Sitzung wird genehmigt.

Beginn: 09.00 Uhr. Schluss: 11.15 Uhr.Abschied des belgischen Königs.Herr Etter verliest einen Brief des belgischen Königs, worin dieser für die in der Schweiz genossene Gastfreundschaft dankt.Zur aussenpolitischen Lage.Herr Etter: gibt Kenntnis von einem Telegramm aus Moskau. Danach soll dort in der Presse eine heftige Kampagne entfacht worden sein, wobei Deutschland mit der Situation in Korea verglichen wird. In Westdeutschland werde ein Angriff auf Russland vorbereitet. Die einzige Rettung würde bestehen in einer Wiedervereinigung Deutschlands. Es erfolgen auch heftige Angriffe auf den rechten Flügel der sozialistischen Parteien. Vom militärischen Schreiben verlautet nichts. In England und in USA ist man wegen der Demarche Nehru konsterniert. Die indische Presse nimmt für Russland Stellung. Russland habe für die indischen Friedensbemühungen Verständnis gezeigt, aber die USA nicht.Bündnerbegehren und Gewährung von Darlehen für technische Erneuerungen an Privatbahnen.Herr Etter: Das Post- und Eisenbahndepartement hält hier an seinem Standpunkt fest. Das Finanz- und Zolldepartement hat den Standpunkt eingenommen, dass ein Darlehen nicht in Frage kommen könne. Das Justiz- und Polizeidepartement erklärt, in diesem Falle sei eine Darlehensgewährung zulässig. Herr Direktor Grütter hat mir längere Erklärungen gegeben. Der Mitbericht hält am Standpunkt fest, dass ein Darlehen an einen zahlungsunfähigen Schuldner nicht in Frage komme. Es handle sich also um eine Subvention, wofür die legalen Grundlagen fehlen. Ich habe diesen Mitbericht nicht unterzeichnet. Nur die Bestätigung der früheren Mitberichte. Meine Auffassung deckt sich mit der des Justiz- und Polizeidepartementes. Ich lege den Entwurf des letzten Mitberichtes ununterzeichnet zu den Akten.Herr Celio: Ich zweifle, ob Herr Nobs den Standpunkt von Herrn Dr. Grütter teilt. Ich habe wiederholt Delegationen von Graubünden mit Herrn Nobs empfangen. Die Ratio legis ist dem Publikum durch die Verbesserungen des Rollmaterials und der technischen Einrichtungen Sicherheit zu geben für den Transport. Die Expertenkommission ist zum Schlusse gekommen, dass der Bund verschiedene Bahnen zurückkaufen müsse. Bei einer Verstaatlichung wird man auf diese Darlehensgewährung Rücksicht nehmen. Herr Grütter war anwesend als die Kommission des Nationalrates ihren Vorschlag formuliert hat. Er hat keine Opposition gemacht. Es

handelt sich um einen Vorschlag der eidgenössischen Räte, vor denen ich erklärt habe, dass es sich um Kredite handle, um die technische Sicherheit zu gewährleisten. Alle privaten Bahnen sind in Schwierigkeiten. Deshalb könnte man eigentlich kein einziges Darlehen gewähren, wenn man die Auslegung des Finanz- und Zolldepartementes zu Grunde legt. An der letzten Sitzung hat man uns gesagt, dass es sich um eine Unmöglichkeit für die Rhätischen Bahnen handle, die Sicherheit der Reisenden zu gewährleisten.

Herr Vizepräsident: Man muss zugeben, die gesetzestechnische Sprache und Struktur des Gesetzes von 39 und 49 sind nicht klar. Man spricht von einer Beteiligung. Gemeint ist Investition. Darlehen nach Art. 14 können für technische Verbesserungen gewährt werden. Das Erfordernis, "dass sich solche Unternehmungen auf die Dauer selbst erhalten können", wird in vielen Fällen ein Hindernis sei, um solche Hilfe zu gewähren.

In Art. 1, Abs. 3 des Ergänzungsgesetzes ist die rechtliche Grundlage für die Gewährung von Darlehen an Unternehmungen, die unter Art. 1 des Gesetzes von 1939 fehlen, auch dann gegeben, wenn sie sich auf die Dauer nicht selbst erhalten können. Der Verweis auf Art. 14 kann in diesem Zusammenhang nur gelten für die Umschreibung des Darlehens selbst, nicht auch für die Frage, wer ein Darlehen erhalten soll.

Beschluss: Das Post- und Eisenbahndepartement wird ermächtigt, in die Nachtragskreditbegehren die beantragten Darlehen aufzunehmen.

Botschaft betr. Aufstellung allgemeiner Grundsätze für die Tarifbildung der schweiz. Eisenbahnunternehmungen.

Herr Celio: Sollen wir die Botschaft mit unseren Vorschlägen unverändert weiter zur Diskussion stellen, oder sollen wir selber Änderungen vorschlagen.

Herr von Steiger: Eigentlich möchten wir wissen, was das Departement selber will. Man hätte sagen sollen, dass man nur allgemeine Richtlinien aufstellt.

Man könnte die Angelegenheit an das Justiz- und Polizeidepartement zur Prüfung der Frage, ob man nur allgemeine Richtlinien aufstellen soll oder ob man in die Einzelheiten gehen will, überweisen.

Herr Celio: Ich werde mir die Sache noch überlegen.

75. Tagung der Turnerveteranen.

Es wird beschlossen, als Vertreter des Bundesrates Herrn Bundesrat von Steiger zu delegieren.

Pferdemarkt in Saignelégier.

Herr Bundesrat Rubattel wird hingehen. Herr Etter behält sich vor, ebenfalls teilzunehmen.

Extremisten in der Bundesverwaltung.

Herr von Steiger: Die Departemente sollen rechtzeitig ihre Anträge stellen. Die Anregungen betreffend Wiederwahl sollten noch vor dem 15. August gestellt werden, damit die nötigen Massnahmen vor dem 1. Oktober getroffen werden können.

Beschlüsse auf Grund schriftlicher Anträge.

Politisches Dept. Organisation für die Europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit. Beitritt der Schweiz zum Abkommen über eine europäische Zahlungsunion.

Herr Vizepräsident: Die Herren Petitpierre, Rubattel und Nobs empfehlen persönlich den Beitritt. Heute liegt die genaue juristische Formulierung noch nicht vor. Wir haben nur die Grundlage. Es wird beantragt, in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen und die Ermächtigung zur Unterzeichnung zu erteilen. Wollen wir zustimmen und nachher den eidgenössischen Räten die Genehmigung des Abkommens empfehlen? Die Sache ist eilig, weil es den andern Staaten daran liegt, eine Lösung zu erhalten. Wenn wir nicht mitmachen, wird eine starke Diskriminierung unseres Exportes die Folge sein. Lieber nehmen wir gewisse Unsicherheiten in Kauf, als dass wir Gefahr laufen, dass unser Export leiden könnte. Trotz den Risiken sind die zuständigen Departemente alle einverstanden. Das Finanz- und Zolldepartement verlangt, dass der Kredit an England in dieses Abkommen einbezogen werde. Herr Schaffner wird nach England reisen und verlangen, dass dieser Kredit zu verschwinden hat und im Abkommen Platz finden muss. Mit Frankreich ist bereits ein solches Abkommen abgeschlossen worden. Die Engländer haben sich bis jetzt gewehrt, die sind aber im klaren, dass sie nachgeben müssen. Jedes Land kriegt eine Quote. Die Schuldner können bis zu 1/5 Kredit ohne Goldzahlungen in Anspruch nehmen. Die Gläubiger umgekehrt müssen 1/5 als Kredit stehen lassen. Für den Rest hat er Anspruch auf 40 % in Gold. Für die Schweiz besteht eine grosse Bewegungsfreiheit.

Nach zwei Jahren besteht die Möglichkeit auszutreten. Trotzdem wir Gläubigerland sind, haben wir ein eminentes Risiko, das wir aber in Kauf nehmen dürfen.

Der Redner orientiert dann über den Liberalisierungsgrundsatz von Einzelheiten (s. beiliegende Notiz vom 27. Juli).

Auch Herr Minister Hotz glaubt, dass wir beitreten sollten, um weitere Schwierigkeiten, die uns im Export entgegengestellt werden könnten, zu überwinden.

Herr Etter: Ich habe von der Angelegenheit zum ersten Mal Kenntnis genommen und versucht, mich durch das Gestrüpp der Details hindurchzuarbeiten. Zuerst hatte ich erhebliche Bedenken. Die gingen zwar auf die Zeit, als wir der DEC beitraten. Damals vertraten wir den Standpunkt, dass wir nicht am Marshallplan

mitmachen. Jetzt machen wir doch irgendwie mit am Marshallplan. Diese Bedenken habe ich mit dem Sachbearbeiter des Politischen Departementes und Herrn Iklé besprochen. Sie haben mich darüber aufgeklärt, dass wir mit den Krediten nicht über das Mass hinausgehen, was wir bisher Frankreich und England bewilligt haben. Dazu kommt, dass Frankreich einen Kredit in zwei Jahren zurückzahlt. Darin, dass bei einer Liquidation Schulden und Forderungen gemeinsam verrechnet werden, erblicke ich einen Vorteil. Wir haben als Schuldner eine Reihe von Staaten. Auch die Liberalisierung des Handelsverkehrs ist ein Vorteil. Hotz und Homberger waren zuerst sehr zurückhaltend. Sie haben sich schrittweise durchgerungen zur Auffassung, dass wir nicht mehr wegbleiben können. Es handelt sich um ein Uebel, aber um ein kleineres Uebel.

Wir sollten heute Beschluss fassen unter dem Vorbehalt, dass die abwesenden Mitglieder des Bundesrates auch noch zustimmen. Sicher werden zustimmen die Herren Petitpierre und Rubattel. Von Herrn Nobs dürfen wir keine Aeusserung erwarten.

Herr Vizepräsident: Es wäre zu überlegen, ob wir Montag noch eine Extrasitzung abhalten wollen, um festzustellen, ob Antworten eingegangen sind. Die Mehrheit haben wir, wir sollten aber einstimmig sein.

Für den nicht liberalisierten Teil bleibt dann die Möglichkeit des bilateralen Kampfes auf dieser Kleinzone können wir noch verhandeln.

Herr Celio: Die grosse Frage, die mich beschäftigt wäre die, ob das Abkommen im Einklang steht mit unserer Neutralitätspolitik. Wir machen einen Schritt vorwärts. Die Volkswirtschaftlichen haben das Wort. Ich glaube, dass in einer solchen Sache Einstimmigkeit herrschen muss. Unsere Zustimmung gilt in dem Sinne, dass alle zustimmen.

Beschluss: Zustimmung, wenn von irgend einer Seite ein Protest einlangen sollte, dann würden wir uns vorbehalten, nochmals zusammenzukommen. Herr Etter wird das Politische Departement orientieren.

Ausfuhr für Kriegsmaterial.

Herr Vizepräsident: Den ersten Absatz auf Seite 2 weglassen. Es ist richtiger, wenn wir die politischen Gründe weglassen.

An die Bedingungen des Dispositivs sollten wir folgenden Satz auf Seite 2 hineinnehmen:

"2. Die Bewilligung erfolgt aber nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die Lieferungen an die Schweiz.Armee die Priorität vor der Auslandslieferung hat."

Wir können dem Geschäft nicht aus dem Wege

- 5 -

gehen, es fragt sich nur, ob wir nicht die Raketen selbst nötig hätten.

Herr Etter: Ich bin mit beiden Anträgen einverstanden. Man kann auch den zweiten Satz streichen.

Der so bereinigte Text wird genehmigt.

Es wird beschlossen, ein vollständiges Protokoll zu machen und den Beschluss nicht nur im Dispositiven wiederzugeben.

Wirtschaftsverhandlungen mit Ungarn.

Herr Etter: Wir werden gründlich ausgeschoben von diesen Staaten.

Herr von Steiger: Es ist der sauberere Weg als mit Polen mit Bezug auf die Behandlung der Erbschaften. Für morgen ist eine Pressekonferenz vorgesehen.

Zollfreiheit für die internat. meteorologische Organisation.

Ankauf einer Liegenschaft für das Konsulat in Venedig.

Dept. d. Innern

Studentenheim an der ETH, Liegenschaft Clausiusstrasse 21. Kanzleitisch.

Ersatzwahlen in die Medizinalprüfungskommission.

Justiz-Polizei

Tagung der internat. Strafrecht- und Gefängnis-Kommission. Instruktionen.

Herr Etter: Ich war am Conseil économique et administratif. Er befasste sich mit Fragen der Ueberführung einer ganzen Reihe von internationalen Organisationen an die UNO. Ich habe Sprache darauf gebracht, ob es gut sei, alles so zu zentralisieren. Ich habe nicht viel Verständnis gefunden.

Militärdept.

Dienstleistungen und Ausrüstungsinspektion der örtlichen Luftschutztruppen im Jahre 1951.

Um- und Neubauten von Tankanlagen zulasten des Spezialfonds für Betriebsstoffe zu motorischen Zwecken.

Finanz & Zoll

Kleine Anfrage Käch vom 24. Juni 1950.

Post-Eisenbahn

Luftverkehrsvereinbarung mit Argentinien.

Militärdept.

Evakuierung des Bundesrates.

Herr Vizepräsident: teilt mit, dass der Mitbericht des EMD eingegangen sei. Er ist nach wie vor der Meinung, dass Vorher ein Exposé des Generalstabschefs nötig ist. Wenn Russland einmarschiert um in der Schweiz Räterepublik auszurufen, muss man fragen, ob Brienz der richtige Ort ist.

- 6 -

Justiz & Polizei Dambach AG, Villmergen, Verwaltungsbeschwerde.

Herr Etter: Der Uebertrag wurde mir zur Erledigung durch Präsidentialverfügung zugewiesen. Ich hatte einen zwiespältigen Eindruck. Am 11. Februar 1946 und am 28. November 1947 wurde der Rekurrentin ein Zusatzkontingent von 4000 q Getreide bewilligt. Bereits anfangs 1948, also nur 10 Wochen später, wurden ganz generell alle bis Ende 1947 eingeräumten Zusatzkontingente aufgehoben. Was sich aus dem Briefwechsel mit Herrn Bundesrat Dr. Stampfli ergibt, war er über die Erledigung der Angelegenheit sehr indingniert. Er hätte niemals der Aufhebung einer von ihm bewilligten Massnahme zugestimmt, mindestens nicht in dieser brüskten Form. Die Firma dürfte nach Treu und Glauben damit rechnen, dass ein bewilligtes Zusatzkontingent nicht schon nach sechs Wochen wieder gestrichen werde. Für die Firma ist der Entscheid von grosser Tragweite. Sie muss eine Ausgleichsabgabe von 80'000 Franken bezahlen. Sie hat grosse Aufwendungen für Umbauten und Neueinrichtungen gemacht und den Bäckern langfristige Darlehen gewährt, alles im Vertrauen auf den Entscheid einer in Sachen zuständigen Instanz.

Vor allem stossend erscheint es, dass die Ausgleichsabgabe vollumfänglich ab 1. Januar 1948 berechnet werden soll. Der Standpunkt, die Firma habe die ihr gewährte aufschiebende Wirkung ausgenützt, sollte auch nochmals überprüft werden, da ja das Generalsekretariat des EVD selbst erklärt hat, (Schreiben vom 23. Juli 1949 an Herrn Bundesrat Stampfli), die Firma werde dank der aufschiebenden Wirkung das Zusatzkontingent mindestens noch solange besitzen, bis der Bundesrat seinen Entscheid fällt.

Aus diesem Grunde habe ich den Eindruck, dass man eine mittlere Lösung treffen sollte. Allerdings haben sich meine Bedenken noch nicht derart verdichtet, dass ich heute schon beantragen könnte, dem Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes nicht zuzustimmen.

Die Justizabteilung soll den Fall in der angedeuteten Richtung nochmals prüfen und der Bundesrat soll den Entscheid in einer Sitzung fällen, in der er vollzähliger ist.

Herr von Steiger: Vizekanzler Dr. Weber soll dem Chef der Justizabteilung einen Protokollauszug über die Ausführungen von Herrn Etter zustellen, damit sich das Justiz- und Polizeidepartement nochmals äussern kann, dann soll das EVD nochmals zur Stellungnahme begrüsst werden.